

Die Verarbeitung von Luthers „Supputatio annorum mundi“ in der von Veit Dietrich herausgegebenen Genesisvorlesung^{*)}.

Ein Beitrag zu dem Verhältnis von Veit Dietrich und Luther.

Von Peter Meinhold in Berlin.

In seinen kürzlich erschienenen „Studien zu Luthers Genesisvorlesung“ (Gütersloh 1932), die im kirchengeschichtlichen Seminar der Universität Berlin vorher erarbeitet worden waren, hat E. Seeberg die Frage nach der Komposition der Genesisvorlesung erneut in Angriff genommen und durch den Nachweis der Benutzung der Genesispredigten Luthers den kompilatorischen Charakter der Vorlesung erwiesen. Die These E. Seebergs, daß die Genesisvorlesung eine gelehrte Kompilation, aber deshalb eine Kompilation aus Luther ist, wird durch die nachzuweisende Verarbeitung von Luthers „Supputatio annorum mundi“ (Weim. Ausg. Bd. 53, 1 ff.) vollauf bestätigt. Ferner hat E. Seeberg im Text der Genesisvorlesung die zwar verarbeiteten, aber nicht überall ineinandergearbeiteten Nachschriften Crucigers und Rörers festgestellt und sie als die doppelten Relationen bezeichnet. Der Nachweis der Verarbeitung von Luthers Supputatio ermöglicht es nun, zu dieser These von einer neuen Seite her Stellung zu nehmen.

I.

Die „Supputatio annorum mundi“ ist eine von Luther ursprünglich zu seinem persönlichen Gebrauch angefertigte chronologische Tabelle über die Urgeschichte, die biblische Geschichte

^{*)} An dieser Stelle möchte ich Herrn Professor D. E. Seeberg in Berlin für die Förderung und Unterstützung meiner Arbeiten herzlich danken.

und die Kirchengeschichte bis zum Jahre 1540. Dieses in der W.A. sich über ca. 175 Seiten erstreckende Werk ist für die Erkenntnis des „alten Luther“ auch im Blick auf die Genesisvorlesung in mehrfacher Hinsicht wichtig. Es zeigt erstens das wachsende Interesse des alten Luther am konkreten historischen Stoff¹⁾. Es bezeugt zweitens die Verarbeitung des Stoffes im Anschluß an die Melanchthonische Periodisierung der Geschichte²⁾; es liegt also der Supputatio die sonst aus keiner Lutherschrift nachzuweisende Einteilung der Weltgeschichte in sechs Millennien zugrunde³⁾. Als Motto setzt Luther seinem Werk einen der Carion-Melanchthonischen Chronik entnommenen, aber letztlich dem Talmud entstammenden Spruch voran:

Sex milibus annorum stabit Mundus.
 Duobus milibus inane.
 Duobus milibus Lex.
 Duobus milibus Messiah.

Drittens gewinnt man aus der Supputatio für die Periodi-

1) Vgl. E. Seeberg, Studien zu Luthers Genesisvorlesung (1932), S. 106 f.

2) W. 55, 23: Sane Chronicon Charionis Philippicum primum est optimum exemplum supputationis, in quo pulcherrime totus annorum cursus in sex millenarios distributus est, id quod et ego secutus sum. — Diese Bedeutung Melanchthons für Luthers Geschichtsauffassung hat K. Bauer, Die Wittenberger Universitätstheologie und die Anfänge der deutschen Reformation (1928) S. 80 ff. nicht dargestellt. Die dort über „die Bereicherung der Wittenberger Theologie durch die Geschichte“ aufgestellten Thesen sind sehr anfechtbar; jedenfalls dankt der junge Luther Melanchthon nicht den „Hinweis auf die Geschichte“, vgl. zur Kritik Bauers den Artikel von W. Maurer: „Humanismus und Reformation“ in der Theol. Rundschau III (1931), S. 158 f.

3) Vgl. noch die Tischreden: W. Ti. V, 5299; 5300; 5301. Die Tischreden W. Ti. V, 5815 und 5814 kommen nicht in Betracht; sie sind Abschriften aus der Supputatio. Nr. 5815 = W. 55, 170 f. Nr. 5814 = W. 55, 22. Auf Grund dieser Feststellung, die den Herausgebern der W.A. entgangen ist, müssen für die diese beiden Tischreden überliefernde Handschrift hinsichtlich ihres Verhältnisses zur Genesisvorlesung bestimmte Folgerungen gezogen werden. W. Ti. V, 5801—5804 hat nämlich nicht die Vorlage für die Genesisvorlesung W. 44, 526—528 abgegeben, sondern stellt sich umgekehrt grade als ein stichwortartiges Exzerpt aus den uns nicht mehr erhaltenen Nachschriften zur Vorlesung dar; gegen E. Seeberg, a. a. O. S. 15, Anm. 2. Auch W. Ti. V, 5806 ist eine Abschrift; vgl. W. 26, 542 Z. 20 ff. — Über diese Beobachtung gedenke ich später a. a. O. in größerem Zusammenhang zu handeln.

sierung der Kirchengeschichte durch Luther im einzelnen bezeichnende Daten ⁴⁾.

Erhalten ist die Supputatio in Luthers Originalmanuskript und in einer Abschrift desselben; außerdem liegt sie in zwei Drucken, in einem vom Jahre 1541 und in einer von Luther selbst vermehrten zweiten Auflage von 1545, vor; schließlich existiert eine 1550 erschienene deutsche Übersetzung von Aurifaber. Der Druck von 1541 entspricht Luthers Handschrift in der allgemeinen Anlage, doch ist der gedruckte Text im einzelnen reicher ausgestaltet als die Handschrift. Die W.A. gibt den Druck von 1541 wieder und merkt jeweils die Varianten der beiden Handschriften bzw. der beiden Ausgaben an. Uns interessiert hier besonders das Verhältnis von Luthers Manuskript zum Druck von 1541; denn diesen Druck hat Veit Dietrich in die Genesisvorlesung hineingearbeitet.

Vor der Einzeluntersuchung muß aber eine grundlegende Frage beantwortet werden: Gehen die Übereinstimmungen zwischen der Supputatio und der Genesisvorlesung nicht auf Luther selbst zurück? Oder mit anderen Worten: Hat Luther nicht zur gleichen Zeit, während er die Genesis im Kolleg behandelte, die Urgeschichte nach dem 1. Buch Mose für die Anlage seiner Geschichtstabellen bearbeitet, so daß er die Notizen für die Supputatio im Kolleg benutzen und wiedergeben konnte?

Zur Beantwortung dieser Frage überblicken wir zunächst alle Bände der Vorlesung und vergegenwärtigen uns, bei welchen Gelegenheiten Berührungen zwischen der Supputatio und der Genesisvorlesung zu konstatieren sind. Es treten folgende Partien innerhalb der Vorlesung hervor:

a) Anläßlich der Kommentierung der Generationstabellen von 1. Mose 5:

W 42, 244—263. Vgl. W 53, 36; 38; 39; 44; 45; 46; 56.

b) Anläßlich der Kommentierung der Generationstabellen von 1. Mose 11:

W 42, 424—435. Vgl. W 53, 47; 48; 51; 52; 53; 54.

4) W. 53, 142: *Primatus Papae stabilitur, id impetravit Bonifacius tertius.* — W. 53, 152: *Zum Jahre 1000: Milesimus Salutis: Finito isto Millenario solvitur nunc Satan. Et fit Episcopus Romanus Antichristus, etiam vi gladij.* — U. a. m.

c) Anlässlich der Chronologie des Lebens Abrahams zu 1. Mose 12, 4 und 1. Mose 15, 15—16:

W 42, 459—461; W 42, 573. Vgl. W 53, 46; 54 f.; 65.

d) Vereinzelte Berührungen:

1. In den von Dietrich bearbeiteten Teilen:

W 43, 128; 137. Vgl. W 53, 52; 53.

2. In den von Roting bzw. Besold bearbeiteten Teilen:

W 43, 245; 356; 663; W 44, 209; 214; 308 f.; 353; 694.

Vgl. W 53, 53; 56; 57 ff.; 60; 61.

Diese Übersicht zeigt, daß gerade in den von Veit Dietrich bearbeiteten Partien der Vorlesung die Berührungen mit der Supputatio sehr häufig sind. Wir beschränken uns mit unsern Nachweisen deshalb auch auf diese Teile. Besonders hervorheben aber möchte ich, daß der Bearbeiter von W 43, 663, Hieronymus Besold, nach seinen eigenen Angaben einmal die Supputatio ausgeschrieben hat: W 43, 663 Z. 15: *Tabula ex Chronico D. Lutheri descripta, quae seriem historiae pulchre illustrat*. Die Frage liegt angesichts der aufgewiesenen Berührungen nahe, ob denn nicht am Ende auch Veit Dietrich die Supputatio in gleicher Weise benutzt hat und nur, im Gegensatz zu Besold, seine Quelle verschweigt. Da der erste Band der Vorlesung Anfang 1544 erschien, kann Dietrich nur den Druck von 1541 verwertet haben, denn die zweite Ausgabe der Supputatio kam erst 1545 heraus. Entweder gehen also die oben in der Übersicht zusammengestellten Berührungen zwischen der Supputatio und der Genesisvorlesung auf Luthers Vortrag im Kolleg nach seinen Notizen für die Supputatio zurück oder aber auf Veit Dietrichs Benutzung des Druckes der Supputatio von 1541. Wir untersuchen deshalb nunmehr das Verhältnis von Luthers Manuskript und dem Druck der Supputatio von 1541 zum Text der Genesisvorlesung des näheren.

Bei einem Vergleich der drei untereinander fällt dann sofort auf, daß eine ganze Anzahl von Stellen in Luthers Manuskript fehlt, jedoch im Druck und in der Vorlesung enthalten ist. Es steht z. B. der ganze Abschnitt W 53, 47 f. nicht in Luthers Handschrift, während ihn die Vorlesung in wörtlicher Übereinstimmung mit dem Drucke bringt:

W 53, 47 f. Festinasse videntur Patres isti ad generationem, post tantam calamitatem generis humani, Alioqui diucius abstinuissent maerore, sicut Adam post Habel.

W 42, 426 Z. 31. Vides patres istos festinasse ad generationem post tantam calamitatem generis humani, Alioqui diutius abstinuissent moerore, sicut Adam et Heva post occisum filium Habel a fratre.

Ähnlich verhält es sich mit W 53, 46, wo folgende Stelle des Druckes in der Handschrift fehlt:

W 53, 46: Ein apffel ist dazumal besser gewest, denn unser Apotecken drey...

In der Vorlesung kehrt dieser Satz in etwas veränderter Fassung wieder:

W 42, 250 Z. 29: ...quis non credat isto tempore unum pomum praestantius fuisse et etiam plus salubris alimenti praebuisse quam nunc mille? ...

Endlich — und dies ist entscheidend — bietet in einem längeren Abschnitt, der in wörtlicher Übereinstimmung auch in der Vorlesung steht, der Druck von 1541 ein anderes Bibelzitat als die Handschrift. Angenommen, die wörtlichen Übereinstimmungen der Genesisvorlesung und der Supputatio gingen auf Luthers Diktat im Kolleg zurück, so müßte doch unter diesen Umständen die Vorlesung das gleiche Bibelzitat bringen wie die Handschrift. Aber das ist grade nicht der Fall. Die Vorlesung bietet das abweichende Zitat des Druckes. Zu W 53, 44 heißt der biblische Beleg in der Handschrift: „Gen. 5“ (ib. Anm. 3). Der Druck liest statt dessen: „Gene. 10“ (ib. Zeile 11 v. u.). Die Vorlesung stimmt mit dem Druck zusammen und liest gleichfalls (W 42, 265 Z. 2) „Gen. 10“. Damit ist klar, daß nicht etwa Luther sich wiederholt hat, sondern daß Veit Dietrich die gedruckte Supputatio benutzt hat.

Zweimal allerdings scheint es so, als stimmten Luthers Manuskript und die Vorlesung überein, und diese Übereinstimmung wäre deshalb beachtenswert, weil man sich dann sichere Rückschlüsse auf Luthers Äußerungen im Kolleg erlauben dürfte. So z. B. heißt es W 42, 427 Z. 32: Nam Eber anno 64. post Abraham decessit. Die dieser Stelle entsprechende über das

Alter Ebers in der Supp. lautet: W 53, 48: [Eber] omnium patrum post diluuium longissime vixit, scilicet 74. post Abraham... Hier bietet nun zu dem Druck von 1541 die Handschrift die Variante: 64. post Abraham... Darnach würden also die Handschrift der Supputatio und die Genesisvorlesung miteinander harmonieren. Aber es läßt sich eine zweite Stelle aus der Supputatio heranziehen, an der auch der Druck die Zahl 64 hat: vgl. W 53, 53: Eber vixit ultra Abraham 64. Und schließlich findet sich der Tod Ebers an der Jahresskala der Supputatio genau 64 Jahre nach dem Tode Abrahams verzeichnet. Die obige Angabe von 74 Jahren ist also entweder ein Druckfehler im Druck der Supputatio von 1541, den Veit Dietrich bei der Übernahme der betreffenden Stelle in die Vorlesung nach einer zweiten richtigen Angabe in der Supputatio verbessert haben könnte, oder aber er hat auf Grund einer eigenen Nachrechnung an der Jahresskala die falsche Angabe durch die richtige ersetzt.

Ähnlich liegen die Dinge bei einem zweiten Fall. W 42, 424, Z. 30: Sem autem vixit ultra Abraham annos *triginta quinque*... Hier bedient sich die Vorlesung der Formulierung von W 53, 53: Sem vixit ultra Abraham 31. Statt 31 liest nun Luthers Handschrift an dieser Stelle: 35, also genau wie die Vorlesung. Aber es findet sich wieder eine zweite Angabe über Sems Alter im Druck der Supputatio und diese lautet: W 53, 58: Vides, quod Sem vixit post Abraham 35. Die Zahl 35 muß aber überhaupt die richtige Angabe sein, denn der Tod Sems wird an der Jahresskala genau 35 Jahre nach dem Tode Abrahams vermerkt.

Einmal allerdings harmonieren tatsächlich die Vorlesung und die Handschrift gegen die Angaben des Druckes, ohne daß man eine zweite Stelle aus dem Druck zur Entkräftung heranziehen kann. Aber auch in diesem Falle wird die Konkordanz zwischen Vorlesung und Handschrift durch die Nachzählung der Notizen an der Jahresskala bedeutungslos. W 42, 424 Z. 30 ff. heißt es: Sem autem vixit ultra Abraham annos *triginta quinque*. Itaque cum Isaac vixit annos centum et decem, et cum

Jacob et Esau annos quinquaginta. — Die entsprechende Stelle in der Supputatio lautet: W 53, 58:

Vides, quod Sem vixit

post Abraham	35	} annos.
Cum Isaac	100	
Cum Jacob et Esau	50	

Für Cum Isaac 100 des Druckes liest nun das Originalmanuskript: cum Isaac 110, ebenso wie die Vorlesung. Aber der Tod Sems findet sich wieder genau 110 Jahre nach der Geburt Isaaks am Rande der Jahresskala verzeichnet.

Fassen wir das Ergebnis der bisherigen Untersuchung zusammen, so ist erstens festzustellen: Die Genesisvorlesung stimmt mit dem Druck der Supputatio von 1541 an verschiedenen Stellen wörtlich überein, die in Luthers Originalmanuskript fehlen. Bei einem Bibelzitat bringt sie nicht die abweichende Variante der Handschrift, sondern folgt dem Druck. Zweitens: harmonisieren Vorlesung und Handschrift miteinander, so gibt es stets eine Möglichkeit, derartige Übereinstimmungen anders zu erklären, als indem man die Abhängigkeit der Vorlesung von dem Manuskript Luthers annimmt.

Danach unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß Veit Dietrich den Druck von 1541 bei seiner Arbeit an der Genesisvorlesung ausgeschrieben hat. Die Übereinstimmungen zwischen der Genesisvorlesung und der Supputatio gehen als nicht auf Luther selbst zurück; wäre dies der Fall, so müßten sie auch in der Anlage der Genesisvorlesung stärker hervortreten, als es tatsächlich geschieht.

Gemeinsam ist beiden Werken der Gedanke von dem zu allen Zeiten, auch in der Urgeschichte, geführten Kampf zwischen der wahren Kirche, der Ecclesia Dei oder Seminis, und der falschen Kirche, der Ecclesia Cainica. Aber diese Vorstellung findet sich schon in den Genesispredigten und auch sonst bei Luther⁵⁾. Viel bedeutsamer sind die Unterschiede. In der Supputatio erscheint Adam als der Anfänger und Vollender des ersten Millenniums

5) Vgl. W. 24, 143; 154 f. W. 15, 578 f.

(W 53, 38), Noah als gubernator secundi millenarii (W 53, 39), Abraham als gubernator tertii millenarii cum suis posteris usque ad David (W 53, 52). Eine derartige Aufteilung der Urgeschichte in Jahrtausende kennt die Vorlesung nicht; auch bezeichnet sie die einzelnen Patriarchen nicht als die Regenten ihrer Millennien. Daß hier wie dort Abraham und Noah als gubernatores erscheinen, möchte ich nicht unbedingt für eine Entlehnung aus der Supputatio halten, sondern das in dieser allgemeinen Form Luther zuweisen. Die Supputatio muß also wegen ihrer bestimmteren Angaben über die Patriarchen zeitlich sehr viel später als die betreffenden Stellen des Kollegs entstanden sein. Es ergibt sich damit sofort die methodische Konsequenz, daß die Erwähnung der Supputatio in der Vorlesung nicht auf Luther selbst zurückgehen und deshalb für die Datierung von Luthers Arbeit an der Supputatio nicht herangezogen werden kann⁶⁾.

Zum erstenmal wird die Supputatio in der Vorlesung mit folgendem Satz erwähnt: W 42, 245 Z. 16: Non autem inutile studium est, si quis, ut haec a Mose indicata sunt, in *charta* sibi *ob oculos ponat*, ut videat, qui Patriarchae, cum quibus et quamdiu

6) Entsprechend ist die Bemerkung von Cohrs in der Einleitung zur Supputatio (1920) W. 53, 7 zu korrigieren, daß „beide [scil. Supp. und Gen.-Vorlsg.] miteinander entstanden sind und anfangs noch aufeinander eingewirkt haben“. Cohrs geht von der falschen Voraussetzung aus, daß Luther mit der Anlage der Supputatio im Januar 1536 begonnen hat. Er stützt sich dabei auf die Erwähnung der Supp. in der Gen.-Vorlsg., die in einem von Luther nachweislich im Januar 1536 behandelten Teile erfolgt. (Vgl. den Aufsatz von Cohrs: „Zur Chronologie und Entstehungsgeschichte von Luthers Genesisvorlesung...“ in den „Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation, veröffentlicht von den Mitarbeitern der Weimarer Lutherausgabe“ [1917] S. 159 ff.). Doch dieses Argument ist nach der Darlegung des Textes aus methodischen Gründen hinfällig. Die einzige Möglichkeit, Luthers Arbeit an der Supputatio zeitlich zu fixieren, bieten die oben in Anm. 3 genannten Tischreden W. Ti. V, 5299 ff., die sämtlich ihrem Inhalt nach Luthers Beschäftigung mit der Supputatio, besonders auch der Urgeschichte, widerspiegeln. Diese drei Tischreden gehören aber in die zweite Hälfte des Oktobers 1540. (Vgl. zur Datierung Nr. 5301.) Wahrscheinlich hat also Luther erst 1540 mit der Anlage seiner Geschichtstabellen begonnen. Überhaupt zum ersten Male finde ich Abraham als gubernator tertii millenarii von Luther in seinem Nachwort zum ersten Bande der Genesisvorlesung erwähnt. (W. 42, 428, Z. 25: ...ad Abraham usque transmiserunt, qui tertii millenarii Gubernator extitit.) Das dürfte ein weiteres Argument für meine Hypothese über die Anlage der Supputatio sein.

vixerint, id quod ego per otium feci. Dieser Satz stammt seiner ganzen Formulierung nach aus der Feder Dietrichs, und zwar ist er — sehr bezeichnend — dem Einleitungssatz der Vorrede Luthers zur Supputatio nachgebildet. W 53, 22: Hanc Supputationem annorum ad meum unius (1545: et solius) usum paraveram, non ut esset Chronicon vel Historicon, Sed ut *ob oculos positam* haberem veluti *tabulam* ad inspiciendas tempora et annos Historiarum, in sacris literis traditarum, siquando recolere vellem, quot annis Patriarchae, Judices, Reges, Duces vixissent et regnassent, aut quanto intervallo temporis sibi successissent.

Am deutlichsten verrät die Nachbildung des Luthersatzes die Wiederkehr der Wendung *ob oculos ponere* für „veranschaulichen“ in der Vorlesung; aber auch die Betonung Veit Dietrichs, daß die Anlage chronologischer Tabellen keine unnütze (inutile) Beschäftigung sei, hat ja gedanklich und im Ausdruck (usus) eine Parallele in Luthers Satz, und schließlich hat Dietrich den umständlichen Schluß des Luthersatzes für sich zurechtgeschnitten (nur die patriarchae ließ er stehen) und geschickter formuliert. Somit ergibt sich als Charakteristikum für den Bearbeiter Dietrich, daß er, um seine Redaktortätigkeit zu verhüllen und den Anschein einer authentischen Äußerung Luthers zu erwecken, in der Person Luthers redend seine Quellen einführt.

Aber man kann hier noch weiter gehen und fragen: Wie verändert Veit Dietrich einen genuinen Luthertext, und bestimmen seine Formulierungen die theologische Sache?

Am stärksten tritt die Abhängigkeit Dietrichs von seiner Vorlage in wörtlichen, meist aus stilistischen Gründen unbedeutend veränderten Entlehnungen zutage⁷⁾. So wandelt er das festinasse *videntur* patres isti der Supputatio (W. 53, 47) unter Beibehaltung des Hauptverbs um in *vides* patres istos festinasse (W. 42, 426 Z. 31). Bei der Frage nach der Reihenfolge der Söhne Noahs ersetzt er die Ordnungszahlen *primus*, *secundus*, *tertius* der Supputatio (W. 53, 44) durch *primogenitus*, *medius* und *ultimus* (W. 42, 262 Z. 41). Um der stilistischen Glätte willen fügt er gern eine Apposition oder Konjunktion, be-

7) Größere wörtliche unveränderte Entlehnungen sind: W. 42, 262 Z. 38 = W. 53, 44, W. 43, 137 Z. 35 = W. 53, 53.

sonders autem, ein (vgl. W. 42, 262 Z. 58 ff. mit W. 53, 44). Die Überschrift *Ordo filiorum Noah est* (W. 53, 44) löst er, um die Verbindung mit dem Kontext herzustellen, auf in: *Sed hic questio nascitur de ordine filiorum Noah* (W. 42, 262 Z. 58); wenn es in der *Supputatio* lakonisch heißt (W. 53, 47): *Quaestio, Quomodo Arphadsad nascatur...*, so macht Dietrich „verbosius“ daraus: *Hic nascitur alia quaestio, quomodo Arphadsad nascatur...* (W. 42, 426 Z. 8). Schließlich verrät an dieser Stelle die Beibehaltung der Vulgärform *tercius* im Text der Vorlesung (W. 42, 426 Z. 9 *cum sit tercius filius Sem...*), wie eng sich zuweilen Dietrich an seine Vorlage hält⁸⁾.

Aber sein Abschreiben wird sogar kritiklos. Das mögen zwei Beispiele zeigen; das erste aus der Erläuterung der Generations tafeln von 1. Mose 5, das zweite aus der Erläuterung der Generationstafeln von 1. Mose 11.

Es handelt sich wieder um die Frage nach der Reihenfolge der Söhne Noahs, die durch das Alter der einzelnen Söhne festgestellt werden soll. Als biblischen Beleg, für die Bemerkung, daß Sem im Alter von 100 Jahren Arphadsad zwei Jahre nach der Sintflut zeugte, nennt die *Supputatio*: „Gene. 10“ (W. 53, 44). Das ist aber falsch. Die Stelle, die sie meint, steht 1. Mose 11, Vers 10⁹⁾. Dieses falsche Zitat hat Veit Dietrich in der Vorlesung stehen lassen (W. 42, 263 Z. 2).

Ein zweites Mal nennt die *Supputatio* als Beleg dafür, daß Japhet der ältere Bruder Sems ist „Gene. 11“ (W. 53, 44). Das ist wieder falsch; sie bezieht sich diesmal auf 1. Mose 10, Vers 21¹⁰⁾. Dietrich wird diese falsche Angabe nicht gewahr und nimmt auch sie in seinen Text mit auf¹¹⁾.

8) Dagegen setzt er die klassische Schreibform *diutius* (W. 42, 426 Z. 52) für die vulgäre der *Supp.* (W. 53, 47: *diucius*) ein.

9) 1. Mose 11, 10: *Sem erat centum annorum quando genuit Arphadsad, biennio post diluuium (Vulgata).*

10) 1. Mose 10, 21: *De Sem quoque nati sunt, patre omnium filiorum Heber, fratre Japheth minore...*

11) Nach der Randnotiz der W.A. in der *Supp.* müßte Dietrich zu W. 42, 426 Z. 9, ein dritter derartiger Fehler unterlaufen sein. Aus der *Supp.* schreibt er als Beleg, daß Arphadsad der 5. Sohn Sems sei, Gen. 10. ab (bei ihm, da er gerade 1. Mose 11. interpretiert, ist dies transponiert in: *sicut in superiore capite Moses testatur*), während die W.A. dazu am Rande in der *Supp.* auf 1. Mose 11, V. 10 verweist.

Für das zweite Beispiel muß ich zunächst auf eine oben gemachte Bemerkung zurückgreifen. Es wurde gezeigt, daß die Zahlenangaben der Supputatio nicht immer die gleichen sind, daß Veit Dietrich aber durch eigene Nachprüfung versucht, sich von ihren Widersprüchen frei zu halten. Zu dieser Feststellung muß in bezug auf den zweiten Band der Vorlesung eine Einschränkung gemacht werden. Der erste Band bricht ja mitten in der Erklärung von 1. Mose 11 ab, während der zweite dort einsetzt, wo der erste aufhört (W. 42, 429 ff.). Nun hat Dietrich am Schluß des ersten Bandes entgegen den Differenzen innerhalb der Supputatio Sem um 55 Jahre Abraham überleben lassen (W. 42, 424 Z. 30: *Sem autem vixit ultra Abraham annos triginta quinque*). Zu Beginn des zweiten Bandes dagegen spricht er sich noch einmal über Sems Alter im Vergleich zu Abraham aus; aber er hat jetzt offenbar seinen Grundsatz am Schluß des ersten Bandes, in den Zahlenangaben sich nicht zu widersprechen, vergessen, denn nun schreibt er einfach die ihn interessierende Stelle der Supputatio aus und läßt Sem um 31 Jahre Abraham überleben. W. 42, 430 Z. 15: *Nam Abraham annos quinquaginta octo habuit, cum moreretur Noah. Sem autem post mortem Abrahae vixit annos triginta et unum.* — Vgl. dazu die betreffende Stelle in der Supputatio: W. 53, 53:

Abraham vixit		}	annis.
cum Noah	58		
Sem vixit ultra			
Abraham	31		

So finden sich also in der Vorlesung dicht hintereinander (S. 424 und 430), lediglich durch die Bandteilung getrennt, zwei ganz verschiedene Angaben über das Alter Sems. Daß in diesem Falle nicht doppelte Relationen vorliegen, dürfte klar sein. Es zeigt sich hier, in wie starkem Maße Dietrich die Supputatio benutzt hat.

Es würde zu weit führen, wollte man alle wörtlichen Entleh-

Doch liegt weder ein Irrtum Luthers noch Dietrichs vor, denn der Vers, mit dem Arphachsad als 3. Sohn Sems erwiesen werden soll, ist 1. Mose 10, V. 22: *Filii Sem: Aelam et Assur et Arphachsad, et Lud, et Aram . . .*, weil Arphachsad hier an dritter Stelle genannt wird.

nungen aus der Supputatio vergleichen. Die bisher gegebenen Beispiele mögen genügen. Daß aber Dietrich bei seiner Gestaltung des Genesistextes dieses Lutherwerk — und mit ihm wahrscheinlich noch andere — neben sich liegen hatte, diese Folgerung dürfte nicht zu kühn sein. Nach dem Zeugnis eines seiner Briefe begann Veit Dietrich am 28. Juni 1547 mit der Niederschrift zu 1. Mose 16 [= W. 42, 578] ¹²⁾. Nach dem Zeugnis Hier. Besolds ereilte ihn der Tod am 26. März 1549, als er noch bei der Interpretation der ersten Hälfte von 1. Mose 22 stand [= W. 43, ca. S. 200] ¹³⁾. In dieser Zeit von Mitte 1547 bis zum März 1549 hat er, also sicher in der zweiten Hälfte des Jahres 1548, zu W. 43, 157 f. die Supputatio noch einmal ausgeschrieben. Er zieht dieses Werk also noch sieben Jahre nach seinem Erscheinen zu Rate, ein Beweis einmal für Dietrichs starke Abhängigkeit von dieser seiner Quelle, zum andern für sein stetes Bestreben, Luther selbst in der Vorlesung zu Worte kommen zu lassen. Wenn er dann dabei einzelne Abschnitte der Supputatio paraphrasiert oder mit eigenen Worten wiedergibt, so glaubt er doch bona fide zu handeln; er folgt damit der Gepflogenheit seiner Zeit überhaupt ¹⁴⁾. Meist ist es die Wiederkehr bestimmter Ausdrücke im gleichen Zusammenhang, die die freie Verarbeitung eines Abschnittes aus der Supputatio anzeigt. Vgl. z. B.:

W. 42, 246 Z. 2: Et nos in novissimo die maiestatem eorum videbimus et ad- mirabimur. Sicut etiam vide-	W. 53, 38 f.: Quas Conciones? quas pugnas? quos Agones? Quae dicta? Quae gesta? Quae mirabilia istius saeculi?
--	---

12) Vgl. die im ARG XXII (1925) S. 192 ff. von W. Friedensburg mitgeteilten Briefe Dietrichs, die ich mit der Berliner Handschrift Ms. Bor. fol. 201 verglichen habe. Am 28. Juni 1547 schreibt Dietrich von Nürnberg aus an Justus Menius in Gotha: „Hodie cepi scribere initium XVI capitis in Genesim de Sara.“ — Hodie, d. h. am 28. Juni, denn der Brief trägt folgendes Datum: Datae Norib. pridie Petri et Pauli 1547. Dieses Fest fällt aber auf den 29. Juni.

13) Vgl. W. 44 XXX f. Das Todesdatum Dietrichs nehme ich nicht nach Besold, sondern nach dem älteren Paul Eber, *Kalendarium Historicum conscriptum* (1550), der den Tod Dietrichs unter dem 26. März (S. 159) verzeichnet, während es nach Besold der 24. März sein mußte.

14) Vgl. für Mathesius: H. Volz, *Die Lutherpredigten des Johannes Mathesius* (1930), S. 153 f.

bimus res gestas ab ipsis; Videbimus haec omnia in tunc enim patefiet, quid Adam, illo die. quid Seth, quid Methusalah et alii fecerint.

Aber ganz harmlos ist Veit Dietrich nicht, denn er ändert, wenn ihm der Luthertext nicht zusagt, diesen nach eigenem Ermessen. So bezeichnet Luther die Zeit bis zur Sintflut als aureum... saeculum..., de quo poetae somniant, ex aliqua relatione obscura Maiorum (W. 53, 46). Dieses schroffe und unfreundliche Urteil über die Klassiker (es ist an die mit den einzelnen Metallen ausgedrückte Vorstellung von den verschiedenen Zeitaltern bei Hesiod und Ovid gedacht) mildert Dietrich bewußt ab: für „träumen“ setzt er „erinnern“, für die „undurchsichtige Beziehung“ (obscura relatio) setzt er die Tradition ein: vgl. W. 42, 263 Z. 22: Ad hunc modum Moses describit primum et originale mundum his quinque Capitibus breviter quidem, sed ut tamen facile appareat initio fuisse sanctissimum et vere illud aureum saeculum, de quo etiam Poëtae meminerunt, sine dubio ex traditione et sermonibus Patrum. Wenn es auch eine zur Reformationszeit allgemein verbreitete Vorstellung ist, daß die antiken Klassiker und Philosophen ihre Gedanken von den biblischen Vätern haben, so scheint Dietrich in diesem Falle, wenn er das ablehnt, was Luther als „Träumereien“ und „undurchsichtig“ bezeichnet, sich an Gedanken Melanchthons zu halten¹⁵⁾.

Zuweilen geht Dietrich bei der Wiedergabe eines Abschnittes aus der Supputatio sehr in die Breite, und man wird, wenigstens was die Genesisvorlesung betrifft, nicht von der Geschwätzigkeit des alten Luther, sondern von der verboritas Dietrichs zu sprechen haben.

Vgl. z. B.: W. 53, 45 f.: Usque ad Diluvium omnes Patres... vixerunt sine carnibus, piscibus, vino, haud dubie etiam sine Serico, aureo, argenteo, vestitu, sed cibo fructibus arborum, stirbibus et radicibus, sed eo seculo saluberrimis, ut carneo nihil curarint. Et aqua fuit saluberrima, nostris speciebus aro-

15) Vgl. C.R. XIX, 505: Nec vero dubium est, poetarum narrationes de mundi fabricatione sumptas esse ex veteri patrum doctrina.

maticis praestantior, antequam per diluvium terra perderetur, Ein apffel ist dazumal besser gewest, denn unser Apoteken drey, Ideo non tot morbis vexati, diutissimi vixerunt. Aureum hoc saeculum fuit...

In der Genesisvorlesung erstreckt sich der entsprechende Abschnitt über die gesunde Lebensweise der Urzeit über 1½ Seiten WA. Ich lasse einige bezeichnende Sätze folgen, in denen Dietrich sich auch der charakteristischen Ausdrücke der Supputatio bedient.

W. 42, 250 Z. 15 [zu 1. Mose 5, 5]: Haec quoque pars est felicitatis illius temporis, quod homines ad tam longam aetatem vixerunt, quae hodie, si ad nos compares, incredibilis est... Nec mihi displicet, quod quidam dicunt: Et meliores tum fuisse complexiones et salubriora omnia, quibus ad victum utebantur.

W. 42, 250 Z. 29: Quod autem ad victum attinet, quis non credat isto tempore unum pomum praestantius fuisse et etiam plus salubris alimenti praebuisse quam nunc mille? Radices quoque, quibus usi sunt, maioris odoris, virtutis, saporis fuerunt quam nunc.

W. 42, 250, Z. 36: Si vero nostram hodiernam rationem vitae diligenter consideres, magis corrumpimur cibo et potu, quam alimur.

Den Ausführungen über die naturgemäße Lebensweise schließt sich dann von S. 251 Z. 4—58 ein längerer Einschub an, der das gemeinsame Leben der ersten Generationen betont und auch seine Parallele in der Supputatio hat (= W. 53, 36; 38). Dann nimmt aber Dietrich den fallen gelassenen Faden wieder auf und schließt wie seine Vorlage:

W. 42, 251 Z. 39: Vere igitur aureum illud seculum fuit, ad quod nostra aetas vix lutea dici meretur...

Diese kritische Analyse des Textes der Genesisvorlesung ermöglicht nun eine wichtige Schlußfolgerung. Veit Dietrich hat an einer Stelle die Supputatio ausgeschrieben, dabei aber eine mit der Auffassung der Rabbinen sich berührende Bemerkung Luthers unterdrückt und an ihrer Stelle einen gegen die jüdische Exegese polemisierenden Satz eingeflochten. Vgl. W. 42, 263 Z. 4: Sequitur autem, quod solus Ham, iunior

frater, sit natus anno 500 Noah. Praeponitur autem Sem ipsi Japhet, non quod primus circumcisis sit, sicut Judaei mentiuntur, qui venantur glorias carnales, sed quod per eum venturus erat Christus, Semen promissum. Sic Abraham minimus natu infra praepositur eadem ratione fratribus Haran et Nahor.

Vgl. W. 53, 44: Sequitur ergo, quod solus Ham, iunior frater, sit natus anno 500. Noha, praepositur Sem honoris gratia, quod per eum venturus erat Christus, Semen promissum.

Eodem modo infra praepositur Abraham, iunior fratribus suis, Aran et Nahor.

Luther erblickt die Ehre für Sem darin, daß Christus aus seinem Stamm hervorgehen soll, Veit Dietrich aber streicht das honoris gratia, weil es als solches sich zu sehr mit der jüdischen Begründung für die Vorrangstellung Sems berührt.

Auf Grund dieser Tatsache wird man zu der Folgerung veranlaßt, daß die Polemik gegen die Juden in der Genesisvorlesung, besonders soweit sie sich auf Einzelfragen einläßt, stärker auf das Konto von Veit Dietrich als auf das von Luther zu setzen ist. Im übrigen tritt, wenn ich recht gesehen habe, in den späteren, nicht von Veit Dietrich bearbeiteten Teilen der Vorlesung die Auseinandersetzung mit der jüdischen Exegese mehr in den Hintergrund; damit wird die eben ausgesprochene These von einer anderen Seite her erhärtet.

Außerdem aber kann sie sich auf ein zweites Argument stützen. In Luthers handschriftlichem Entwurf zur Genesisvorlesung (W. 42, XIX—XXV) findet sich neben zahlreichen polemischen Bemerkungen nur eine einzige gegen die Juden gerichtete, nämlich zu 1. Mose 1, 26: Et [Deus] ait: Faciamus hominem ad imaginem et similitudinem nostram¹⁶⁾. Diese Stelle benutzt Luther

16) W. 42, XIX, Z. 22: damnati Anthropomorphitae. — XXI, Z. 36: contra Augustinum. — XXII, Z. 16: Alii: a diabolo. Sed hoc non placet. — XXIV, Z. 18: Et Lyram miror, qui masculinum genus transit cum tanti reser... — Der Auseinandersetzung dienen auch die untereinander geschriebenen Stichworte XX, Z. 6—20, unter denen die Namen Aristoteles, Cleomedes, Avicenna auffallen. — XX, Z. 14:

Philosophi	1. speram ignis et alii quintam essentiam,
	3 regiones,
	4 elementa,
Theologi	decem speras,
Astronomi	12 speras,

gegen die Juden, um durch den Plural in der göttlichen Rede die Trinität der Personen im Wesen Gottes zu erweisen. Aber dieser Beweis ist nicht neu; Luther hat ihn mit der gleichen Bibelstelle schon in den Genesispredigten geführt¹⁷⁾. Damit ist aus den Aufzeichnungen Luthers für die Genesisvorlesung an einem Punkte nachgewiesen, daß Luthers Polemik, zu verschiedenen Zeiten die gleiche, die wesentlichen, allgemeinen Probleme aufgreift; mithin wird man die Kontroversen in Spezialfragen auf das Konto des Bearbeiters setzen können.

Die dritte und wichtigste Stütze aber findet meine These in der Ineinanderarbeitung der Postille des Nikolaus von Lyra und der Supputatio zu einem Text. Man wird deshalb die Vorlesung systematisch daraufhin zu untersuchen haben, inwieweit anderes, nicht von Luther stammendes gelehrtes Beiwerk im Text der Vorlesung enthalten ist. Aber ich will an einem Beispiel zeigen, wie der Bearbeiter Lyra und die Supputatio miteinander verwoben hat.

Vorlesung, W 42, 572 f. Z. 36.	Lyra ¹⁸⁾	Supputatio
Lyra satis evidenter ex historia Exodi sexto convincit, quod	ex quo patet,	(W 53, 64)
	quod	

Aristoteles primum movens ponit.

Avicenna tot, quot sperae, intelligentias. —

Die gegen die Juden gerichtete Spitze steht: XX, Z. 21: Non dicit 'producat terra', sed 'faciamus'. Augustinus: consilio prae habito, ut singularem ab aliis. Argumentum contra Judaeos fortissimum.

17) W. 24, 49 Z. 17.

18) Ich gebe den Text von Lyra: 1. nach dem kurzen Zitat zur Gen.-Vorlesung [W. 42, 572, Anm. 1]; 2. nach dem ausführlichen zur Supputatio [W. 53, 65 f.]. — Um von vornherein dem Einwand zu begegnen, als könnte V. Dietrich seinen Text unmittelbar aus der Vulgata geschöpft haben, setze ich die betreffenden Verse hierher: 2. Mose 6, 16—20: Et haec nomina filiorum Levi per cognitiones suas: Gerson et Caath et Merari. Anni autem vitae Levi fuerunt centum triginta septem. Filii Gerson: Lobni et Semei, per cognitiones suas. Filii Caath: Amram, et Isar, et Hebron et Oziel, anni quoque vitae Caath, centum triginta tres Filii Merari: Moholi et Musi, haec cognitiones Levi per familias suas. Accepit autem Amram uxorem Jochabed, patruelam suam: quae peperit ei Aaron et Moysen. Fueruntque anni vitae Amram, centum triginta septem. — 2. Mose 7, 6 f.: Fecit itaque Moyses et Aaron sicut praeceperat dominus: ita egerunt. Erat autem Moyses octoginta annorum, et Aaron octoginta trium, quando locuti sunt ad Pharaonem. — Welche Ausgabe der Postille von

Judaei non fuerunt quadringentis annis in Aegypto. *Levi enim habuit tres filios, antequam in Aegyptum descenderet.*

Kahatt vixit annos 133 natus in Canaan. *Sed mortuus in Aegypto.*

Eius filius Amram vixit annis 137.

in Aegypto natus et mortuus.

Filius Amram est Moses, huius octuagesimo anno populus exiit ex Aegypto.

non fuerunt in aegypto CCCC annis.

Item Caatt vixit centum xxxij annis. et Amram filius eius centum xxxvij, ut habetur Exo. vj. [= Exodus 6].

Item Moyses, filius Amram, erat lxxx annorum in exitu de Aegypto, ut habetur Exo. vij.

Levi est ingressus cum filijs } Gersom
Cahatt
Merari.

Cahath non natus, sed mortuus [scil. in Aegypto].

Solus igitur Amram in Aegypto natus et mortuus.

Mose natus, non mortuus, in Aegypto.

Damit ist der kompilatorische Charakter der Genesisvorlesung, wie ihn E. Seeberg angenommen hatte, durch neue Beispiele und in größerem Umfang erwiesen; zugleich sieht man sich aber auch zu weittragenden Konsequenzen für die polemischen Teile der Vorlesung veranlaßt, und schließlich gilt in den Partien, für die die Verarbeitung der Supputatio aufgezeigt wurde, die These von den doppelten Relationen nicht.

Eine gewisse Abhängigkeit Dietrichs von seiner Vorlage zeigt sich schließlich in der verschiedentlichen Benutzung der Jahreskala der Supputatio. Nur so sind im einzelnen chronologische Angaben in der Vorlesung, die nicht auf das 1. Buch Mose zurückgehen können, zu erklären. So heißt es W. 42, 245, Z. 51:

Lyra Veit Dietrich benutzte, konnte ich noch nicht feststellen. Vermutlich wird er sich einer Ausgabe der Glossa ordinaria, der ja später stets Nikolaus v. Lyra und Paul von Burga angeschlossen wurden, bedient haben.

Adam supervixit nepotem Henoch, nec multo ante Noah natum extinctus est. Nam centum viginti sex anni intercesserunt. Porro Seth tantum quatuor et decem annis ante Noah natum mortuus est Enos autem cum Noah vixit et reliqui Patriarchae excepto Henoch. Ad hunc modum qui conferunt numeros, videbunt tot canos Patriarchas, quorum alius septingentos, alius noningentos annos implevit, simul vixisse, docuisse, gubernasse piorum Ecclesiam.

Diese Angaben sind ganz offensichtlich aus den verschiedenen Notizen an der Skala der Supputatio zusammengetragen, denn für die einzelnen Zahlen, z. B. für den Zeitraum von 126 Jahren zwischen Adams Tod und Noahs Geburt, oder von 14 Jahren zwischen Seths Tod und Noahs Geburt, lassen sich keine biblischen Belege beibringen. Hier hat also Veit Dietrich die Supputatio in sehr freier Weise benutzt, indem er verschiedene Stellen ineinanderarbeitet, und auch hier kann man wieder die Nähte der redaktionellen Arbeit durch den Vergleich mit der Quelle bloßlegen.

Die 1. verarbeitete Stelle lautet:

W. 53, 38: Adam vixit cum omnibus preter Noha, qui 126 anno post mortem Adae natus est.

Die 2. Stelle, wo die Kürze der Zwischenzeit betont wird, lautet:

W. 53, 40: Nam Adam est 126 annos mortuus ante Noha natum, Nonne breve tempus inter Adam et Noha?

Die 3. Stelle zu dem Zusammenleben von Noah und Enos und dem 14 Jahre vor der Geburt Noahs erfolgten Tode Seths steht:

W. 53, 39 f.: Quam iucundum fuit, dum Noha audivit ex Enos: O fili mi, Pater meus Seth, ante te 14 annus mortuus, monuit, ut te docerem, Imo avus meus Adam, primus homo, multa mihi de serpente narravit et de paradiso, quae tibi quoque trado etc. . .

So gelangt Dietrich auf der andern Seite seiner Vorlage gegenüber zu einer gewissen Freiheit, die sich schließlich in einer selbständigen Verwertung der an der Jahresskala angebrachten

Notizen äußert¹⁹⁾. Damit wird für ihn die Supputatio zu einem Nachschlagewerk, das je nach Belieben benutzt werden kann. So schreibt er in ganz verschiedenem Zusammenhang bei dem gleichen Problem zweimal dieselbe Stelle aus²⁰⁾; oder er läßt zwei ganz verschiedene Stellen der Supputatio in der Vorlesung zur Bekräftigung seiner Behauptungen unmittelbar aufeinander-

19) W. 53, 46: DILUVIUM, anno Noha 600. — W. 53, 54: NOHA moritur 950. Veit Dietrich verwendet diese Angaben folgendermaßen: W. 42, 424 Z. 22: Noah vixit post Diluvium annos trecentum et quinquaginta [950 — 600 = 350]. — W. 53, 38 wird zum Jahre 990 der Tod Henochs notiert. Zum Jahre 1042 findet sich folgende Bemerkung: W. 53, 39: Seth moritur Anno suo 912. Es liegen danach zwischen dem Tode Henochs und dem Seths 52 Jahre; d. h. Seth war beim Tode Henochs 860 Jahre alt. Dietrich verwertet auch diese beiden Zahlen: W. 42, 255, Z. 5: Über das plötzliche Verschwinden Henochs war bei den Patriarchen anfänglich große Trauer, dann aber ein großer Trost, als sie von seiner Versetzung in das himmlische Leben erfuhren. Hanc consolationem ostendit Deus Seth... agentium annum ferme octingentesimum et sexagesimum. Is... maiore alacritate brevi post, nemque quinquaginta duos annos, mortem subiit.

20) Ich stelle die Texte zur besseren Veranschaulichung nach Art einer Synopse nebeneinander.

W 42, 459 Z. 20	W 53, 54	W 42, 573 Z. 10
<p>Illud quoque hoc in loco monendum est, si quis tempus datae legis post promissionem . . . supputare volet: ab hoc anno Abrahae, qui est LXXV eius aetatis, faciendum esse initium. Nam ab hoc anno sunt precise anni quadringenti et triginta usque ad exitum filiorum Israel ex Aegypto. Numerantur enim usque ad descensum in Aegyptum anni CCXV totidem quoque annis in Aegypto populus Israel vixit. Itaque si iungas hos annos, nascitur numerus, quem Moses, Exodi 12 et Paulus, Gal. 3, ostendit: anni scilicet CCCXXX.</p>	<p>Abraham vocatur ex Haran Gene. 12.</p> <p>a quo anno usque ad descensum in Aegyptum sunt anni 215. Deinde mansio in Aegypto 215.</p> <p>qui iuncti faciunt</p> <p>430 annos. Exo. 12. Gal. 3.</p>	<p>Incipienda igitur est ab eo anno, quo Abram ex Ur Chaldaeorum est vocatus. Nam inde usque ad descensum in Aegyptum precise sunt anni 215.</p> <p>Hi iuncti nunc faciunt annos 430. sicut numerantur Exodi 12 et Galatas 3.</p>

Hiermit taucht das Problem der fast wörtlichen Wiederholungen nach großen Zwischenräumen innerhalb der Vorlesung zum ersten Male auf, das ich a. a. O. in größerem Zusammenhang zu behandeln beabsichtige.

der folgen²¹). Es liegt auf der Hand, daß in diesem Falle die These von den doppelten Relationen nicht zur Erklärung dieses Phänomens angewandt werden darf.

Daß diese These zu Recht besteht, und daß man die ganze Vorlesung auf doppelte Relationen hin systematisch untersuchen müßte, hat ja E. Seeberg mit den von ihm gebotenen zahlreichen Beispielen dargelegt²²). Eine wichtige Beobachtung sei im Zusammenhang mit Seebergs These nachgetragen, die auf die Arbeitsweise Veit Dietrichs und den Charakter der uns nicht erhaltenen Nachschriften Crucigers und Rörers ein neues Licht wirft. Es handelt sich um einen Vergleich des Textes der Vorlesung, der Nachschrift Veit Dietrichs und des Entwurfs Luthers

21) W. 42, 573, Z. 10—13 = W. 53, 54 (s. die vorige Anmerkung),
W. 42, 573, Z. 14—23 = W. 53, 65.

W 42, 573, 14—23: Erat Abraham annorum 75, cum egredieretur ex Ur, ab eo anno sunt anni 25 usque ad centenarium, quo ei est natus Isaac. A nato Isaac autem usque in descensum in Aegyptum sunt anni 190. Hi iuncti faciunt annos 215. His si addas 215, mansionis in Aegypto, efficiuntur anni 430. Hanc supputationem ego iudico veram esse: Nam Moses in Exodo et Paulus in Galatis numerant annos 430. Quod autem hoc in loco tantum 400. annorum mentionem scriptura facit, non exacte supputat tempus: Sed significat circiter quadringentos annos exulatum populum. Ita enim solemus, aliquando definite, aliquando indefinite numeramus aliquid.

W 53, 65: Nota: Lyra ponit tantum 210 annos Mansionis in Aegypto. Unde periclitatur Exo. 12 in annis 430 supplendis, cum non inveniatur nisi 425 annos. Hac ratione Abraham vocatus ex Haran fuit 75 (Gene. 12). Et genuit Isaac anno 100. A nato Isaac ad descensum in Aegyptum sunt 190. In Aegypto sunt 210 (opinione Ebraeorum). Relinquantur igitur 25 anni, iungendi istis 400. annis, ita deficiunt 5 anni in numero annorum mundi, Sed nos cum Mose, Exo. 12, et Paulo, Gal. 3, simpliciter facimus 430 annos plenos, a vocatione Abrahæ ad exitum de Aegypto. Ideo tribuimus mansioni in Aegypto 215. Hoc modo liberi sumus a quaestionibus Ebraeorum cum suis 210 annis. Mosen enim scripturae est, alte repetere supputationes, ut patet per totum librum Iudicum.

An und für sich läge es nahe, hier im Text der Vorlesung doppelte Relationen zu vermuten, indem Dietrich eben in der zweiten Relation zu der in Rede stehenden Frage Material fand, das die erste kürzere und gedrängte Relation nicht bietet. Doch die Verarbeitung der Supp. zeigt, daß auch mit der Scheidung in zwei Relationen cum grano salis zu verfahren ist.

22) E. Seeberg, a. a. O., S. 18 ff.

untereinander. Luthers Aufzeichnungen beginnen folgendermaßen: 1. *Necesse imaginatione pro discenda tota creatura.* 2. *necesse disponi sic: 4 elementa, ut rudem cognitionem elementorum, Sicut in grammatica regulae sunt fundamentum orationis, Sed exceptiones sunt ornatus* (W. 42, XIX). Dieser Vergleich der groben Erkenntnis der Schöpfung mit den grammatischen Regeln und Ausnahmen einer Sprache — für Luther offenbar sehr wichtig, weil er ihn sogar im Entwurf zu Papier bringt — fehlt in der ganzen Nachschrift Veit Dietrichs und ist trotzdem in der Genesisvorlesung enthalten. Der Abschnitt, in dem er sich findet, macht hinsichtlich der Gedankenführung und seines Inhaltes durchaus den Eindruck echten Luthergutes²³). Man darf sich deshalb mit gutem Grund einen doppelten Schluß erlauben: 1. Die verschollenen Nachschriften Crucigers und Rörers dürften doch wesentlich reicher an Material gewesen sein als die Notizensammlung Dietrichs²⁴), so daß man ihnen in bezug auf die reine sachliche Darbietung mit nicht geringem Zutrauen begegnen kann. 2. Die Tatsache, daß Veit Dietrich sein eigenes Kollegheft und eine fremde Nachschrift zu einem Text zusammenschweißt, stützt natürlich auch Seebergs These von der Verarbeitung zweier fremder Nachschriften zu einem Text, ohne daß die Nahtstellen verwischt werden, so daß man deshalb die Aufteilung des Textes in mehrere Relationen durchführen kann.

23) W. 42, 21, Z. 25 f.: *Haec valent tanquam rudimenta, quae, etsi quis contendat, non esse universaliter vera, tamen communiter sunt vera et prosunt ad artes istas rite tractandas et tradendas. Etsi enim ex silice dicitur ignis, tamen non ideo negandum est supremam regionem obtinere ignem. Quam Theologia his artibus hanc addit Regulam, Philosophis non satis notam: Quod, etsi Deus ista omnia verbo suo ordinavit et creaverit, tamen non ideo alligatus sit ad istas Regulas, quin eas pro sua voluntate mutare possit. Videmus enim neque grammaticam nec alias artes sic regulatas esse, quin habent suas exceptiones, sic leges rerum-publicarum temperat ἐπιείκεια. Quanto magis hoc in divinis actionibus fieri potest, ut, etsi ista quatuor elementa sic ordinata et disposita esse experiamur, tamen Deus contra hanc dispositionem etiam in medio mari ignem habere et servare possit, sicut eum in silice absconditum videmus.*

24) Gegen E. Seeberg, a. a. O., S. 18.

II.

Es bleibt nun noch die grundlegende Frage zu beantworten, ob die Umgestaltungen, die Veit Dietrich am genuinen Luther-text vorgenommen hat, die theologische Einstellung des Bearbeiters erkennen lassen, und wie diese zu der Luthers sich verhält.

Der Weg, den wir zur Lösung dieser Frage einschlagen, ist ein anderer, als ihn E. Seeberg in seinen Studien gegangen ist. E. Seeberg gibt eine an der Theologie des jungen Luther gemessene Charakteristik des theologischen Gehaltes der Vorlesung mit dem Ergebnis, daß echtes Luthergut sowohl aus den Nachschriften zur Vorlesung wie auch aus der gelehrten Verarbeitung von sonstigen Lutherschriften unversehrt erhalten sei. Im Gegensatz zu dieser Methode versuchen wir zunächst eine Darstellung der Theologie Veit Dietrichs nach seinen eigenen Werken zu geben, ehe wir den theologischen Gehalt der Genesisvorlesung selber betrachten und die oben gestellte Frage nach der Modifikation des echten Luthertextes zu beantworten suchen.

Es liegt natürlich sehr nahe, die formalen wie sachlichen Prinzipien, von denen sich die Bearbeiter der Vorlesung leiten ließen, den verschiedenen Vorreden zu den einzelnen Bänden zu entnehmen. Danach käme für Veit Dietrich das unter seiner Autorschaft stehende Vorwort zum 1. Band der Vorlesung in Frage (W. 44, XVI—XX). Jedoch verbietet sich dieser Weg gerade für Veit Dietrich. Dieser wird zwar in der Dedikation zu diesem Vorwort als Verfasser genannt, aber tatsächlich hat nicht er, sondern Melancthon dasselbe für ihn geschrieben. Unter der Korrespondenz zwischen Melancthon und Dietrich im Corpus Reformatorum existieren vier an Dietrich gerichtete Schreiben, in denen Melancthon sich über das Vorwort zum 1. Bande äußert. In zwei Briefen sagt er selbst, er habe es für Dietrich verfaßt; und im vierten spricht er seine Verwunderung aus, daß Dietrich das für ihn verfaßte Vorwort ohne Gegenäußerung hinnimmt. Ich lasse die entscheidenden Sätze aus den Briefen hier folgen:

Im 1. Brief, datiert vom 25. Dezember 1543²⁵⁾, heißt es (C. R. V, 257 f.):

Nullius tanta est eloquentia, quae pro dignitate primam illam mundi historiam, scriptam in genesi, ornare possit. Fons est enim universae sapientiae Ecclesiae Dei. Quare si praefatio nostra, etsi longiuscula est, non satisfaciet aviditati tuae, magnitudini rei id tribues, ne mihi quidem satisfeci...

Der 2. Brief, datiert vom 18. Januar 1544, schließt mit folgendem Nachsatz:

Praefatio in Genesin in typographica officina absoluta est. Fortassis exemplum tibi mittetur. Venditio differtur usque ad nundinas Francofordinas. (C. R. V, 291.)

Am deutlichsten ist das Zeugnis des 3. Briefes, datiert vom 4. Februar 1544, (C. R. V, 304):

Praefatio, quam tuo nomine scripsi in Genesin, est, ut vides, frigida et ieiuna. Sed officium meum tibi gratum fore spero²⁶⁾.

Der 4. Brief, datiert vom 23. Februar 1544, drückt Melancthons Verwunderung aus (C. R. V, 322):

De praefatione in Genesin miror te non significare tuum iudicium.

Im Anschluß an den ersten Brief folgt im Corp. Ref. in genauer Übereinstimmung mit W. 44, XIV—XX dann der Abdruck der Vorrede selbst (C. R. V, 295 ff.). Über die Gründe, warum Veit Dietrich die Abfassung der Vorrede Melancthon überlassen hat, läßt sich, solange nähere Angaben fehlen, natürlich nichts Bestimmtes ausmachen. Vielleicht sind sie in der dauernden Kränklichkeit des von der Gicht oft bis zur Arbeitsunfähigkeit geplagten Mannes oder in der Überlastung mit

25) Am gleichen Tage muß auch Luthers Vorrede niedergeschrieben sein; W. 42, 2 Z. 36: Die Natali Christi Anno MDXLIII (= 25. Dezember 1543).

26) Diese Stelle findet sich auch bei Strobel, Nachricht von dem Leben und Schriften Veit Dietrichs (1772), S. 105, Anm. — Nach der Festsetzung der Autorschaft für Melancthon müssen entsprechend korrigiert werden: W. 44, XII; Seeberg, a. a. O., S. 12, Anm. 2; S. 15, Anm. 1.

anderen Arbeiten zu suchen²⁷⁾. Vielleicht aber — und das scheint mir das Wahrscheinliche und zeigt Dietrich von einer bisher nicht gekannten Seite — haben nicht in erster Linie äußere Umstände ihn zu seinem Schritt bewogen, sondern das Gefühl der inneren Abhängigkeit von seinem „Herr(n) und Präceptor“ Melanchthon und in richtiger Selbstkenntnis das Gefühl der Bescheidung gegenüber einer großen Sache²⁸⁾.

Veit Dietrichs theologischem Gedankengefüge²⁹⁾ fehlt die

27) Im Jahre 1543 scheint Dietrich eine reiche literarische Tätigkeit entfaltet zu haben. Von fünf mehr oder weniger starken Schriften wissen wir sicher etwas; eine sechste pseudonyme erschien ebenfalls; vgl. ARG XXII (1925) S. 202: *mitto tibi meum scriptum contra Ingolstadienses sub alieno nomine editum*. So Veit Dietrich am 16. XII. 1543 an Justus Menius. — Außerdem edierte er zwei fremde Schriften und leistete die Hauptarbeit für die 1544 herausgekommene Hauspostille Luthers: vgl. *ibid.* *congressi hoc anno in unum volumen domesticas Lutheri conciones ...* — Die erhaltene Korrespondenz Dietrichs ist für 1543 merkwürdig dürftig, obgleich ihm nachweislich aus seinem Bekanntenkreise in diesem Jahre eine ganze Reihe von Briefen zugegangen ist. Vgl. die in Anm. aufgeführten Kollektionen. — Zur Krankheit Dietrichs: ARG XXII (1225) S. 202: *de me si scire optas, satis omnia sunt commoda, nisi quod pedum dolores in dies redeant acriores*.

28) Vgl. J. Voigt, Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen (1841) S. 186. So hat Dietrich seine Summarien über das NT. vor dem Druck Melanchthon zur Durchsicht vorgelegt, weil er sich selbst hat „allein nicht allenthalben trauen wollen“. Melanchthon schrieb daraufhin die Summarien über die Bergpredigt und den Prolog des Johannesevangeliums „ganz von neuem“. —

29) Verzeichnisse von Dietrichs Schriften findet man bei: Georg Andreas Will, Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon (1755 ff.), Bd. I. S. 257 ff. Bei Strobel, Nachricht von dem Leben und Schriften Veit Dietrichs (1772). — Die Übersicht in RE³ IV S. 653 ff. (Kolde) ist nur ein Auszug aus den obigen älteren Verzeichnissen und fügt nichts Neues hinzu. Die schon erwähnte pseudonyme Schrift Dietrichs habe ich bisher auch mit Hilfe der bekannten Pseudonymenlexika nicht ermitteln können. — Auszüge aus einer Vorlesung Dietrichs über Ovids Metamorphosen s. Beitr. zur bayrischen Kirchengeschichte XVII (1911) S. 279 ff. (Clemen). Ich habe diese Exzerpte mit der betreffenden Zwickauer Handschrift — CXXIII, 8^o — verglichen und werde später in größerem Zusammenhang darauf zurückkommen. — Zum Briefwechsel Dietrichs vgl. 1. Corp. Ref.; 2. Enders; 5. Beitr. zur bayrisch. Kirchengesch. XVI; XVII; XVIII; XIX; 4. ARG XII; XIII; XIX; XXII; XXIV; 5. Strobel, *passim*; 6. Pressel, *Anecdota Brentiana* (1868); 7. Kolde, *Analecta Lutherana* (1885); 8. Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas (1884); 9. O. Voigt, Bugenhagens Briefwechsel (1888); 10. J. Voigt, Briefw. d. ber. Gelehrten... (1841); 11. M. M. Mayer, *Spengleriana* (1850); 12. Meine Vermutung, daß sich in dem bekannten fünfbandigen Kodex „*Epistolae haereticae*“ (über 1000 Melanchthon-

großartige Tiefe Luthers und ebenso die systematische Durchbildung und prägnante Formulierung, die der Dogmatik Melancthons eignet. Er ist beider Schüler; er will lutherisch sein und hat im Grunde doch nur Melancthon nach 1552 verstanden. So versieht er unbedenklich Luthers Gedanken mit Melancthonischen Akzenten. Luther nennt in der Vorlesung über Psalm 51 in der Lehre von der Rechtfertigung die Sündenerkenntnis die *causa secunda*. Veit Dietrich bezeichnet sie in seiner Bearbeitung der Kollegnachschriften zu diesem Psalm als *condicio sine qua non*. Für die Verwahrung Luthers gegen diese Verschiebung des Akzentes hat er kein Verständnis. Er schreibt resigniert an seinen Freund Menius: *Cum igitur optime Meni alia gratia propriis laboribus non sit expectanda, omnino constitui, si quid otii est, ponere in eas res, quae cognitione utiles & tamen sine repraesensione sunt, hoc est in privata studia linguarum & Philosophiam*³⁰⁾. Ein guter humanistischer Einschlag vervollständigt also das Bild Dietrichs.

Zu den theologischen Voraussetzungen, die Dietrich von Luther trennen, gehört die andersartige Bestimmung des Verhältnisses von Gott und Mensch. Die Menschheit ist mit der Sünde behaftet; sie trägt diese jämmerliche, unmenschliche „Last“ (Schydung, Bl. a iij. a) als Schuld von Gott seit dem Fall Adams mit sich herum. Die Sünde sitzt im Fleische „allenthalben“ und im Herzen des Menschen (ib. Bl. 2 b b). Sie besteht in der Auflehnung gegen den Gehorsam, den Gottes Wille fordert (Agendbüchlein Bl. t 2 a). Sie ist also in erster Linie Ungehorsam; man kann deshalb die Distanz zwischen Gott

briefe) — cod. 1454—1458 auf der Pariser Bibliothek Ste. Geneviève — auch etwas zum Briefwechsel Dietrichs finden würde, hat sich nach freundlicher Mitteilung des Herrn Direktors Girard nicht bestätigt. — Ich zitiere aus den Schriften und Traktaten Dietrichs, die während seiner Hauptarbeit an der Genesisvorlesung entstanden sind. 1. Summaria über das Alte Testament... (1541). — 2. Wie man die Schydung vnsers lieben Herrn Christi bedencken sol... (1542). — 3. Agend Büchlein für die Pfarherren auff dem Land... (1543). — 4. Ein Sermon von dem Fußwaschen... (1543). — 5. Das Vorwort Dietrichs zu: *Erudita et pia psalmi Dixit Dominus enarratio*... (1543). — 6. Summaria vber das neue Testament... (1544). — 7. *Der XCI. Psalm*... (1544). — 8. Das Vorwort Dietrichs zu Luthers Hauspostille, W. 52, 5—9 (1544).

30) Vgl. Koldé, *Analecta*, S. 331 f.

und Mensch vertiefen und fordert Gott geradezu zur Strafe heraus, wenn man sich nicht zu bessern bemüht, sich nicht „Christlich und wol“ verhält. „Denn wo mans nit thut / verursacht man Got / das er muß straffen“ (Psalm 91, Bl. L iij a). Das Verhältnis von Gott und Mensch wird also im Schema der Begriffe von Schuld und Strafe verstanden. Die Menschheit insgesamt und jeder einzelne Mensch steht deshalb in dem „Blutbuch“ Gottes und die Last der Sünde „druckt“ ihn „in den ewigen todt“ (Schydung, Bl. A. iij a) und in die Verdammung, die in einem ewigen Verfallensein unter den Zorn Gottes besteht (ib.). Nur mit einem einzigen Opfer ließ sich Gott für die Sünden genugtun: das Opfer des Leidens und Todes Christi. Christus hat die Sünden der Menschheit auf sich genommen und durch seinen Tod die Versöhnung mit Gott wiederhergestellt (Agendbüchlein, Bl. t 4 b). So ist also durch den Tod Christi — um es melanchthonisch auszudrücken — der reatus aufgehoben und die obligatio ad aeternam poenam beseitigt und das Verhältnis von Gott und Mensch restituiert worden³¹). Um der Satisfaktion Christi willen ist Gott mit denen, die auf Christus vertrauen, „zufrieden“; „er gibt jnen das ewig leben“ (Schydung, Bl a iij a). So hat Christus mit seinem Leiden andersgeartete Menschen „auß vns Christen gmacht ... dann sonst die gantz welt ist“ (ib. Bl. a iij a). Der Unterschied zwischen Christen und Nichtchristen besteht deshalb vor allem in einem Wissen. Die Nichtchristen „wissen von niemant / der jre sunden von jhnen genumen / oder für die selben bezalet hab“ (ib.); „sie wissen oder glauben nit / das Christus jre sund getragen hab“ (ib. Bl. a iij b). Die Christen dagegen kommen „für Gottes vrteyl / als leut / die keine sunden haben“ (ib. Bl. a iij b). Diese Formulierung entspricht der Auffassung der Rechtfertigung beim späten Melanchthon „als verbum forense, d. h. in dem Sinn des iustum reputare“³²).

Dietrich hat sich aber auch um die psychologische Verdeutlichung des Vorganges der Rechtfertigung bemüht. Ihm dient dazu, ähnlich wie Melanchthon, der

31) Vgl. R. Seeberg, Lehrb. d. Dogm. IV, 2 (1920), S. 471.

32) R. Seeberg, a. a. O., S. 471.

Begriff der Buße. Mit Buße meint man, schon in der Schrift, die Bekehrung zu Gott. Diese aber besteht aus zwei aufeinanderfolgenden Akten: 1. in der Erkenntnis der Sünde und der daraus resultierenden contritio und 2. in dem Glauben an Christus als den „Sündenträger“ (Agendbüchlein, Bl. t a). Die Erkenntnis der Sünde ist also, trotz der 1538 vorausgegangenen Auseinandersetzung mit Luther über diesen Punkt, noch immer die *condicio sine qua non*. Die *cognitio peccati* gewinnt man durch das Gesetz, das die Forderung Gottes vorhält und das eigene Unvermögen, diese zu erfüllen, ins Bewußtsein bringt. Manchmal kann man sich dem Eindruck nicht entziehen, als wirke das Gesetz für Dietrich nur *attritio* („da folget / das man sich für Gott forchten vnd entsetzen / die sund erkennen vnd der straff gewarten muß / welche das Gesetz drowet“, Agendbüchlein Bl. t b) in fast scholastischer Weise; aber da er andererseits von einer „herzlichen“ Erkenntnis der Sünde, von „rew vnd leyd“, die das Gesetz wirkt, spricht (ib.), möchte ich doch lieber von *contritio* bei ihm reden und damit zugleich wieder Anklänge an melanchthonische Formulierungen finden³³⁾. Auf die Gesetzespredigt folgt, damit die Buße vollkommen wird, die Predigt des Evangeliums (ib. Bl. t 2a). Gesetz und Evangelium ergänzen sich also in ihrer Wirkung auf den Menschen. Den durch das Gesetz Erschrockenen sagt das Evangelium, dessen Ursprung im Himmel liegt, Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit, den heiligen Geist und das ewige Leben um Christi willen zu (ib. Bl. t 2a). Aber außer dieser auf das Evangelium psychologisch vorbereitenden Wirkung kommt dem Gesetz noch eine zweifache Bedeutung zu. Um der Unbußfertigen willen erfüllt es den pädagogischen Zweck „das sie doch die öffentlichen ergernissen nachlassen / vnd sich in eusserlicher zucht halten“ (Agendbüchlein, Bl. t b). Schließlich gibt das Gesetz für die schon Gerechtfertigten die Norm des sittlichen Handelns ab: „auff das die / so schon durch den glauben in Christum gerechtfertigt sind / wissen mögen / was Gott von jnen fordert / vnd sie zu thun

33) R. Seeberg, a. a. O., S. 466.

schuldig sind“ (ib. Bl. t 2 a). Natürlich ist vor Gott kein Werk, auch das der Gerechten nicht, vollkommen und das ewige Leben kann in keiner Weise verdient werden; aber es steht andererseits für Dietrich eben doch so, und er betont es nachdrücklich, daß alle guten Werke von Gott mit dem ewigen Leben belohnt werden (ib. Bl. v. 3 a). So hat, wie mir scheint, Dietrich einerseits in dem psychologischen Prozeß der Rechtfertigung, andererseits in dem ethischen Verhalten der Gerechten ein gewisses synergistisches Element nicht auszuschalten vermocht.

Die objektiv geschehenen Heilsfakta haben für Dietrich vor allem den Sinn, daß sie Trost spenden und zur Lehre und Besserung dienen. Diese Begriffe werden häufig koordiniert: Trost und Lehre, Trost und Nutzen, Trost und Besserung (vgl. Schydung, Bl. b b; 13 a; a v a). Wer das Leiden Christi betrachtet, muß deshalb sich vor „sunden vnd anfechtung lernen huten“ (ib. Bl. a v. b). Christus mußte, um das Werk der Erlösung zu vollbringen, deshalb die göttliche und menschliche Natur in sich vereinigen; denn Gottheit und Menschheit sind für die Erlösung notwendig (ib. Bl. 6 a). Vermöge seines aktiven Gehorsams hat er das Gesetz erfüllt und damit der Forderung Gottes endgültig genügt. Sein Amt beruht in erster Linie in einem „lautern“ und „klaren“ Unterricht „on alles verdecken“ vom Willen Gottes (Sum. über das A. T. Bl. A 3 a).

Gedanklich hängt nun — und hier wird dem Kundigen sofort der Unterschied von Luther und die Nähe zu Melancthon klar — diese Christologie aufs engste mit dem Kirchenbegriff zusammen. — Die Kirche ist die Hüterin der von Christus offenbarten Lehre, des „klaren Unterrichts“. Auf der unverfälschten Erhaltung dieser Lehre ruht alles Gewicht. Die praktische Arbeit Veit Dietrichs wird zum großen Teil von diesen Motiven getragen. Er schreibt ja meistens nur, um dem „gemeinen Mann“ die Lehre zu vermitteln, „kurz und einfeltig“, damit man es „fassen und merken“ kann; „ein rechte form der Lehr“ soll man erhalten (Vorrede zur Hauspostille Luthers, W. A. 52, 7, Z. 15). Mit einer solchen Form erscheint ein neuer Verfall der Lehre auch unmöglich; man muß eben untüchtigen Predigern „ein einige, gewise form, dabey sie bleyben“ geben (ib.).

Hier wird also in einer noch stärkeren Verengung als sie bei Melancthon vorliegt, die Leben erzeugende Macht der Kirche an die fertige Form der Predigt und Lehre gebunden. Darum ruht natürlich aller Nachdruck auf dem kirchlichen Amt. Wer zum Amt berufen ist, ist „mit sonders Verstand und mit andern“ begnadet (Sermon v. d. Fußw. Bl. B ij a). Die vornehmste Aufgabe der Prediger ist es, dafür zu sorgen, „das der rein verstand des worts Gottes erhalten / vnd den ergerlichen Secten gewehret werde“ (Sum. üb. das NT. Bl. A iij a). So wird das Amt zum Mittelpunkt aller Nachstellungen des Teufels, nicht nur in der Gegenwart, sondern zu allen Zeiten.

Dieser Gedanke führt zu Dietrichs Auffassung von der Kirchengeschichte, die auch mehr melancthonisch als lutherisch orientiert ist, hinüber. Der Teufel trachtet danach, die reine Lehre zu verderben, indem er die Amtsträger zu Ehre und Eigennutz zu verführen sucht (Serm. v. d. Fußw. Bl. B ija). So ist die Kirchengeschichte einerseits die Geschichte des Kampfes zwischen Gott und dem Teufel um die reine Lehre. Schon bei Paulus und der Synagoge zeigt sich dieser Kampf, ganz deutlich aber liegen die Dinge in der Gegenwart. Die Verfolgungen der reinen Lehre und Zerstörungen des wahren Kultus sind nichts als die Gegenwirkungen „der alten Schlange“ (Erudita et pia... Vorwort; Bl. a ij b ff.). So wie Melancthon und z. B. auch Mathesius die Weltgeschichte überhaupt sehen, betrachtet Dietrich die Kirchengeschichte. Das Geschehen bleibt im Grund das gleiche, nur die einzelnen Personen treten auf oder ab von der Bühne. Unter diesem Gesichtspunkt beurteilt Dietrich dann die eigene Gegenwart und die Reformation: „Neque hoc certamen nunc primum exoritur. Veteris Ecclesiae historis inspicite et sicut eadem semper sanae doctrinae forma fuit, ita semper iisdem consilijs et insidijs contra eam usus est Satan“ (Erudita, Vorwort, Bl. a ij b).

Auf der andern Seite ist die Geschichte der Kirche aber auch die Geschichte ihres Verfalles, der natürlich nicht zu früh beginnen darf. Denn bis zu Augustinus blieb die Lehre rein. „Nach Augustinus hat es von Jar zu Jar abgenommen, und ist die rechte Lehr ye langer ye mer gefallen“ (Vorrede zur Haus-

postille, W.A. 52, 5). Die höchste Steigerung des Verfalls zeigt sich dann im Antichristen, im Papst, und ganz dunkel war es in den letzten 400 Jahren, allerdings mit Ausnahme Bernhards von Clairvaux. Jedoch auch dieser war im Grunde „nit gar reyn“, sondern schon verdorben durch „Mönchtum und anders Böpstisch geschmeyß“. Was die abendländische Kirche anbetrifft, so verdient Augustinus „schier allein“ den Namen eines „richtigen“ Lehrers (ib.). Luther — auch diese Seite in der Geschichtsanschauung soll nur gestreift werden — war ein „sonders gefeß“; durch ihn trat das Wort Gottes immer heller und reiner hervor (ib.). Melanchthon dagegen ist ein „Daniel“ und in ihm wohnt eine durch wunderbare Träume sich verberatende „divinatrix natura“ (Corp. Ref. VI, 220; Brief an Brenz). —

Über das Verhältnis von Staat und Kirche kann ich mich kurz fassen. Es ist die gottgewollte Aufgabe der Obrigkeit, alle Häresien zu unterdrücken und die Untertanen mit „rechten Predigern“ (W. 52, 8) zu versorgen, und darauf zu achten, daß ihnen Gottes Wort „trewlich und recht fürgesagt“ werde (Serm. v. d. Fußw. Bl. 8 b). Diese Bemühungen eines Fürsten werden von Gott mit zeitlichem und ewigem Segen belohnt werden (W. 52, 9; Serm. v. d. Fußw. Bl. 8 b).

Das sind in großen Zügen die Grundgedanken Veit Dietrichs. Wie stark sie von Melanchthon, und zwar vom späten Melanchthon bestimmt sind, hat sich von selbst ergeben.

Wir stellen nach diesem Überblick die entscheidende Frage: Lassen sich in der Gestaltung der Genesisvorlesung Spuren Dietrichscher Theologie feststellen? Ich möchte diese Frage bejahen. Zu dem kurzen Bibelwort „Ambulavit autem [scil. Henoch] cum Deo“ macht Luther in der Supputatio die knappe Bemerkung: „qui est semen promissum in quod credidit et fecit mirabilia quae mundus nec hodie videre dignus est“. (W. 53, 38.) Danach besteht Henochs Wandel mit Gott in dem Glauben an den verheißenen Christus und in einem wunderbaren Wirken. Verschiedentlich hat auch Veit Dietrich in der Genesisvorlesung durch kurze Nachsätze erläutert, wie er das ambulare cum Deo aufgefaßt wissen will. An einer ersten Stelle (W. 42, 253 Z. 15) bedeu-

tet mit Gott wandeln: praedicare und docere: nämlich von einem andern Leben predigen und von dem zukünftigen Samen lehren. Hier ruht der Nachdruck nicht wie in der Supputatio auf dem Glauben, sondern auf Predigt und Lehre. Hier hat man also Luther in den Formeln Dietrichs vor sich. Ähnlich muß man bei der zweiten Erläuterung von ambulare cum Deo urteilen (W. 42, 254 Z. 33), wo Henoch als ein getreuer Zeuge für das ewige Leben erscheint: Ambulavit itaque Henoch coram Deo, hoc est, fuit in hac vita fidelis testis, und wieder besteht sein Zeugnis in der standhaften Predigt (constanter praedicavit). An zwei weiteren Paraphrasen zu „ambulare cum Deo“ ist sogar Luther ganz verschwunden und allein Veit Dietrich übrig geblieben. W. 42, 301 Z. 22 lautet es: Sed coram Deo ambulare est publicum. Mit Gott wandeln wird also zu einer öffentlichen Angelegenheit. Und schließlich liest man an der vierten Stelle (W. 42, 252 Z. 14): cepit reflorescere verbum et cultus Dei, ambulatum itaque tum quoque est cum Deo: auch die Wiederherstellung der reinen Lehre ist ein Wandeln mit Gott. Hier wird deutlich, wie anders Dietrich akzentuiert und denkt, und wie er einen Luthertext nach seiner Theologie gestaltet; der genuine Text der Supputatio ist die Sonde, um Dietrich und Luther sicher voneinander zu scheiden.